

Schloßstr. 91 70176 Stuttgart

Informationsblatt zum Datenschutz für die städtische Zuwendung (Fördermittel) durch das Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Stuttgart

Das Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Stuttgart, Abteilung Zentraler Service, Grundsatzangelegenheiten (Verwaltung), Sachgebiet Finanzwirtschaft und die Abteilung Gesundheitsförderung und Planung erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten, die Sie betreffen. Daher möchten wir Sie über einige Punkte informieren.

Ihre Daten werden mit dem Ziel der Förderung der freien Träger und der Verbesserung der kinder- und jugendärztlichen Versorgung in der Landeshauptstadt Stuttgart erhoben. Zu diesem Zweck werden die eingereichten Antragsunterlagen und Verwendungsnachweise mit dem Ziel der Prüfung verarbeitet und gespeichert.

Die personenbezogenen Daten werden im Gesundheitsamt für die folgenden Zwecke verarbeitet:

- Berechnung des Zuschusses
- Ausfüllen des Berechnungsschemas
- Erstellung des Bewilligungsbescheides
- Auszahlung des Förderbetrages
- Analyse der (geplanten) kinder- und jugendärztlichen Versorgungsverbesserung

Folgende Kategorien von personenbezogenen Daten werden verarbeitet:

- 1. Förderung der freien Träger
 - Anrede
 - Vor- und Nachname
 - Titel
 - Berufsabschluss
 - Aktuelle Beschäftigung (Funktion)
 - Entgeltgruppe
 - Beschäftigungszeitraum
 - Beschäftigungsumfang
 - Personalkosten
 - Bankverbindung
- 2. Förderung der Verbesserung der kinder-und jugendärztliche Versorgung
 - Anrede
 - Vor- und Nachname
 - Titel
 - Zeitpunkt der Approbation
 - Bei Anstellungs- und Kooperationsvorhaben: Titel, Vor- und Zuname und Geburtstag des/der Anzustellenden/Fusionspartners/Fusionspartnerin
 - Bei Praxisübernahmen: Titel, Vor- und Zuname sowie Adresse der zu übernehmenden Praxis
 - Angaben zum geplanten Vorhaben: Adresse, geplante T\u00e4tigkeitsaufnahme, Datum der Behandlung im Zulassungsausschuss, Erkl\u00e4rung zu den De-minis-Beihilfen

- aktuelle Beschäftigung (Funktion)
- Bankverbindung

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Absatz 1 lit. a DSGVO zum Zwecke der Bearbeitung Ihres Antrags sowie für die weitere Korrespondenz zu Ihrem Anliegen. Mit der "Geschäftsanweisung für die Gewährung von städtischen Zuwendungen" (GRDrs 1043/2004), die am 1. Januar 2006 in Kraft trat, werden die städtischen Zuwendungen legitimiert.

Die Richtlinie des Förderprogramms zur Verbesserung der kinder- und jugendärztlichen Versorgung in der Landeshauptstadt Stuttgart basiert auf dem Beschluss des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 21.10.2024.

Die Daten werden nach 10 Jahren gelöscht. Alle vorliegenden Daten werden streng vertraulich behandelt.

Ihnen stehen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Ihren Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Landratsamtes gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).
- Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten der Landeshauptstadt Stuttgart unter: Behördlicher Beauftragter für den Datenschutz und die Informationssicherheit 70161 Stuttgart, E-Mail: poststelle.bdsb@stuttgart.de

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unrechtmäßig ist, können Sie sich mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden:

Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Postfach 10 29 32 70025 Stuttgart,

Tel.: 0711 615541-0, Fax: 0711 615541-15,

E-Mail: poststelle@ifdi.bwl.de